



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 16

Rathenow, 2009-06-09

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis

Standortübungsplatz in der „Döberitzer Heide“ -
Bundeswehr warnt vor Gefahren

Seite 69

Öffentliche Bekanntmachung der 4. öffentlichen
Sitzung des Gremiums Kreisausschuss

Seite 70

Öffentliche Bekanntmachung der 5. öffentlichen
Sitzung des Gremiums Ausschuss Finanzen/R/P

Seite 71

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Der Standortälteste Berlin macht auf Gefahren auf dem Standortübungsplatz in der „Döberitzer Heide“ aufmerksam.

Der Standortübungsplatz ist **Militärischer Sicherheitsbereich** und als solcher an seinen Grenzen durch eindeutige Beschilderung und Schranken gekennzeichnet.

Auf der dem Platz abgewandten Seite:

<p>Militärischer Sicherheitsbereich</p> <p>Grenze des Standortübungsplatzes Schieß- und Übungsbetrieb</p> <p>Blindgänger! Lebensgefahr! Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten Und wird strafrechtlich verfolgt.</p> <p>Der Standortälteste</p>

Auf der dem Platz zugewandten Seite:

<p>Grenze des militärischen Sicherheitsbereichs</p> <p>Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsteilen ist verboten!</p> <p>Der Standortälteste</p>

Ein Entfernen oder Beschädigen von Warntafeln gefährdet Mitbürger und bringt diese möglicherweise in Lebensgefahr.

Das Betreten des Standortübungsplatzes durch Unbefugte ist zu jeder Zeit
ganzjährig strikt verboten!

Hinweis des Standortältesten

Der Standortübungsplatz Berlin (Döberitzer Heide) wird vorrangig zu Ausbildungs- und Übungszwecken von der Bundeswehr genutzt. Im Ausbildungsgelände wird mit Radfahrzeugen geübt. Unbeleuchtete oder getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr für unbefugte Besucher auf dem Übungsplatz. Ein unbefugtes Betreten ist lebensgefährlich!

Das Befahren des Standortübungsplatzes mit Privatfahrzeugen jeglicher Art ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Das Berühren und Aneignen **von Munition, Munitionsteilen und militärischem Gerät ist verboten**. Durch Munition oder Munitionsteile besteht Gefahr für Leib und Leben. Vor allem Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Bekanntgabe der Mitteilung an Schulen wird daher dringend empfohlen.

Die Ablagerung von Müll ist strengstens verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Standortältester
Westphal
Brigadegeneral

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur

4. öffentlichen Sitzung des Gremiums

Kreisausschuss

am Montag, den 15.06.2009 um 16:15 Uhr

Ort: Landkreis Havelland, Haus 1, Großer Sitzungssaal,
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2

BV-0060/09

Bestätigung der Kreispartnerschaft mit dem Landkreis Rendsburg-Eckernförde

TOP 3

BV-0059/09

Zustimmung des Kreistages zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Ketzin im Landkreis Havelland

TOP 4

BV-0056/09

Vergütungen für Tätigkeiten von Vertretern des Landkreises Havelland in wirtschaftlichen Unternehmen

TOP 5

BV-0062/09

Entlastung der MAFZ GmbH von Grundstücksunterhaltungspflichten

TOP 6

BV-0057/09

Entsendung von Vertretern des Landkreises Havelland in der Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie

TOP 7

BV-0058/09

Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision

TOP 8

BV-0063/09

Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt des Jahres 2009

TOP 9

BV-0061/09

Zweite Änderungssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Havelland

TOP 10

Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
5. öffentlichen Sitzung des Gremiums

Ausschuss Finanzen/R/P

am Donnerstag, den 11.06.2009 um 17:15 Uhr
Ort: Landkreis Havelland, Dienststelle Rathenow, Haus II,
Aufgang B, 1. Etage, großer Beratungsraum, 14712 Rathenow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Eröffnung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2

BV-0058/09
Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung,
Innenrevision

TOP 3

BV-0063/09
Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt des Jahres 2009

TOP 4

BV-0062/09
Entlastung der MAFZ GmbH von Grundstücksunterhaltungspflichten

TOP 5

Verschiedenes

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
